

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

27/26

betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung



Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Emmen ist mit 33'252 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2025) nach der Stadt Luzern die zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und darüber hinaus auch in der Zentralschweiz. Die Gemeinde umfasst die Ortsteile Emmen und Emmenbrücke sowie mehrere Weiler wie Rottertswil, Waldibrücke, Schluchenmoos und Waltwil. Emmenbrücke ist heute der bevölkerungsreichste Teil der Gemeinde und stark urbanisiert, während Emmen-Dorf und die umliegenden Gebiete nach wie vor überwiegend ländlich geprägt sind.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Emmen umfasst 20,4 km² und davon gehören 38,1% der Siedlungsfläche und 42,1% der Landwirtschaftsfläche an. Diese prozentuale Verteilung der Gesamtfläche in Siedlungsfläche und Landwirtschaftsfläche zeigt die Entwicklung von der landwirtschaftlich geprägten Gemeinde zunächst hin zu einem Industrie- und heute immer ausgeprägter werdenden Dienstleistungsstandort eindrücklich auf. In diesem umfassenden Transformationsprozess entsteht mit den Entwicklungen rund um den Seetalplatz und der Belebung der Viscosistadt ein neues urbanes Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung. Mit der Zentralisierung der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz ab diesem Jahr gewinnt Emmen zusätzlich an politischer und administrativer Bedeutung und wird nach der Stadt Luzern quasi zur zweiten Hauptstadt im Kanton. Ergänzend dazu werden auch im Teilgebiet Seetalstrasse als Teil des Entwicklungsschwerpunkts Luzern Nord weitere wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung gesetzt, wodurch die Gemeinde insgesamt gestärkt wird.

Dabei ist es ein zentrales Anliegen, dass die ländlich geprägten Gebiete und wertvollen Naherholungsräume auch im Zuge der weiteren Entwicklung erhalten bleiben und gezielt gestärkt werden. Die Umbenennung in «Stadt Emmen» steht nicht im Widerspruch zu diesen Qualitäten - ganz im Gegenteil: Sie unterstreicht die Vielseitigkeit und Attraktivität des Gemeindegebiets. Sie schafft Raum für ein urbanes Selbstverständnis, ohne die ländlichen Stärken zu vernachlässigen. Diese tragen wesentlich zur hohen Lebensqualität in Emmen bei und bleiben auch künftig ein integraler Bestandteil der kommunalen Entwicklung. Die Verbindung von städtischer Dynamik und naturnaher Umgebung ist ein zentraler Standortvorteil, der im Rahmen des Standortmarketings gezielt kommuniziert und weiter profiliert werden soll - denn gerade dieses Zusammenspiel macht Emmen als vielseitigen Wohn-, Lebens- und Arbeitsort besonders attraktiv. Die Bezeichnung «Stadt Emmen» soll nicht einzelne Ortsteile gegeneinander ausspielen, sondern die gesamte Vielfalt des Gemeindegebiets unter einem zeitgemässen Begriff sichtbar machen.

An der Einwohnerratssitzung vom 16. September 2025 hat der Einwohnerrat die Motion 44/24 Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende vom 18. September 2024 betreffend «Stadt Emmen» mit 27 zu 9 Stimmen dem Gemeinderat überwiesen. Mit dieser überwiesenen Motion hat der Einwohnerrat deutlich zum Ausdruck gebracht, die Gemeinde Emmen in Zukunft als Stadt Emmen bezeichnen zu wollen.

Weiter hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 10. März 2026 die Motion 57/25 Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 11. November 2025 betreffend zeitgemässe Bezeichnungen der Organe der Stadt Emmen dem Gemeinderat als Postulat überwiesen. Dabei wurden die Forderungen der Änderungen der Begriffe «Einwohnerrat» durch «Stadtparlament» sowie «Bürgerrechtskommission» durch «Einbürgerungskommission» beschlossen. Ebenso hat der Einwohnerrat an dieser Sitzung vom 10. März 2026 die Motion 58/25 Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 11. November 2025 betreffend Einführung des Bevölkerungsantrags in Emmen behandelt und dem Gemeinderat die Motion diskussionslos überwiesen.

Der Gemeinderat ist nun zum Schluss gekommen, dass mit dem vorliegenden Bericht und Antrag vorerst «nur» das Thema «Stadt Emmen» zur Abstimmung gebracht werden soll. Dazu gehören selbstverständlich auch die entsprechenden Bezeichnungen und Begriffe wie Stadtparlament oder Stadtrat. Weitere Anpassungen in der Gemeindeordnung, wie zum Beispiel die Thematik des Bevölkerungsantrags oder die Umbenennung der heutigen Bürgerrechtskommission in Einbürgerungskommission, wird der Gemeinderat im Rahmen einer nachgelagerten Totalrevision der Gemeindeordnung dem Parlament entsprechend unterbreiten. Mit diesem Vorgehen soll in einem ersten Schritt Klarheit über die zukünftige Bezeichnung Emmens geschaffen werden, wodurch auf dieser Grundlage weitere Anpassungen in der Gemeindeordnung diskutiert werden können.

Inhaltsverzeichnis

Strategische Verankerung	5
1. Gründe für die Anpassung der Gemeindeordnung von Emmen	6
1.1 Thematik Stadt Emmen	6
1.2 Bevölkerungswachstum	6
1.3 Gemeinde oder Stadt Emmen	6
1.3.1 Rückblick.....	6
1.3.2 Gemeindestrategie Emmen 2033	7
1.3.3 Standortmarketing	7
1.3.4 Äussere Wahrnehmung von Emmen mit der Umbenennung zur Stadt	8
1.4 Finanzielle Auswirkungen	9
1.5 Rechtliche Einordnung	10
1.6 Bezeichnung des Einwohnerrates neu mit Stadtparlament	10
1.7 Bezeichnung des Gemeinderates neu mit Stadtrat	10
1.8 Fazit 10	
2. Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen (Bezeichnung neu Stadt Emmen)	11
3. Terminfahrplan	11
4. Antrag	11

Strategische Verankerung

Basierend auf der Vision und Mission sowie der Gemeindestrategie Emmen 2033 wurde das Legislaturprogramm 2026-2029 erarbeitet und am 17. September 2025 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind vier Handlungsfelder definiert, die durch verschiedene Entwicklungsschwerpunkte ergänzt werden. Zudem werden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO explizit berücksichtigt.

Die Umsetzung dieses Berichts und Antrags unterstützt die folgenden Entwicklungsschwerpunkte:

Legislaturprogramm 2026-2029

Kundenorientierung / Marke Emmen Wir positionieren Emmen als Marke und schärfen das Image der Gemeinde als modernen und attraktiven Standort zum Leben, Wohnen und Arbeiten.	
---	---

Ziele für nachhaltige Entwicklung /SDG

Nr. 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur Das Vorhaben betrifft insbesondere das Entwicklungsziel «Industrie, Innovation und Infrastruktur». Es unterstützt die zukunftsorientierte Entwicklung und Positionierung Emmens als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort und stärkt die Voraussetzungen für Innovation und nachhaltige Standortentwicklung.	
Nr. 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Das Vorhaben zählt auch auf das Entwicklungsziel «Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen» ein. Es unterstützt zeitgemässe, transparente und leistungsfähige institutionelle Strukturen und stärkt damit die Grundlage für eine verlässliche und zukunftsorientierte öffentliche Aufgabenerfüllung.	

1. Gründe für die Anpassung der Gemeindeordnung von Emmen

1.1 Thematik Stadt Emmen

Es wird hier nochmals festgehalten, dass im Rahmen dieser Teilrevision der Gemeindeordnung «nur» das Thema «Stadt Emmen» behandelt wird. Dazu gehören auch wie vorstehend erwähnt die entsprechenden Bezeichnungen und Begriffe wie Stadtparlament oder Stadtrat. Weitere Diskussionspunkte wie zum Beispiel die Thematik des Bevölkerungsantrags oder die Umbenennung der heutigen Bürgerrechtskommission in Einbürgerungskommission wird der Gemeinderat separat zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Totalrevision der Gemeindeordnung dem Parlament entsprechend unterbreiten. Hauptgrund dieses Vorgehens ist die Überlegung, dass der Gemeinderat zuerst Klarheit schaffen will, ob Emmen in Zukunft als Stadt auftritt oder eine Gemeinde bleiben will. Aufgrund des Entscheides der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob Emmen sich in Zukunft als Stadt oder Gemeinde bezeichnen will, können anschliessend weitere mögliche Anpassungen, wie beispielsweise Bevölkerungsantrag, Einbürgerungskommission, im Rahmen einer Totalrevision der Gemeindeordnung angegangen und geprüft werden. Dieses Vorgehen vereinfacht auch die Abstimmungsvorlage, wenn aufgrund dieser Ausgangslage auf komplizierte Variantenabstimmungen verzichtet werden kann.

1.2 Bevölkerungswachstum

Zwischen 1939 und 1946 wuchs die Emmer Bevölkerung um 21 Prozent von 8'553 auf 10'700 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit war bereits in den Fünfzigerjahren die Schwelle von 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht, bei der sich eine Kommune als kleinste Staatsebene rein informell als Stadt bezeichnen darf. Von 1950 bis 2025 stieg die Einwohnerzahl von knapp 11'000 auf 33'252 per 31. Dezember 2025.

Das rasante Wachstum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war vor allem auf die Industrialisierung und den damit verbundenen Zuzug von Arbeitskräften zurückzuführen. In den 1950er- und 1960er-Jahren verdoppelte sich die Einwohnerzahl innerhalb von 20 Jahren von etwa 11'000 auf 22'000 Personen. Diese Entwicklung wurde durch die Ansiedlung von Industriebetrieben wie der Eisenfabrik von Moos und der Viscosefabrik begünstigt. Seit den 1970er-Jahren verläuft das Wachstum langsamer.

1.3 Gemeinde oder Stadt Emmen

1.3.1 Rückblick

Die Motion 07/17 Selbstbewusste Stadt Emmen wurde im Einwohnerrat Emmen im Jahr 2017 von der CVP/JCVP Fraktion eingereicht. Sie forderte, dass sich die Gemeinde Emmen künftig offiziell als «Stadt Emmen» bezeichnet und die Gemeindeordnung entsprechend angepasst wird. Ziel war es, die Aussenwirkung und das Standortmarketing der Gemeinde zu stärken. Der Einwohnerrat hat die Motion jedoch am 5. Juli 2018 abgelehnt, wobei 16 Mitglieder des Einwohnerrates für eine Überweisung dieser Motion 07/17 als Postulat votierten und 21 Mitglieder des Einwohnerrates diesen parlamentarischen Vorstoss ablehnten. Im Unterschied zur damaligen

Ausgangslage ist die Stadtwerdung heute in eine breitere strategische Entwicklung eingebettet: Emmen verfügt über eine geschärfte Standortstrategie, sichtbare städtebauliche Entwicklungsschwerpunkte und eine deutlich gewachsene regionale Bedeutung.

1.3.2 Gemeindestrategie Emmen 2033

Mit der Gemeindestrategie «Emmen 2033» und der dazugehörigen Vision und Mission als auch weiterer strategischer Initiativen wurde das Selbstverständnis der Gemeinde Emmen von einer eher zurückhaltenden Agglomerationsgemeinde zu einer selbstbewussten und zukunftsorientierten Gemeinde entwickelt. Durch die Betonung von Identität, Innovation und Zusammenarbeit strebt die Gemeinde danach, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern und der Region ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu bieten. Emmer Lieblingsorte werden gezielt weiterentwickelt und neue geschaffen, um Jung und Alt, Wirtschaft und Gesellschaft ein lebenswertes und aktives Leben, Arbeiten und Wohnen in Emmen zu ermöglichen. Durch gezieltes Storytelling werden diese vielfältigen, neuen und weiterentwickelten Emmer Lieblingsorte präsentiert, sichtbar gemacht und nach aussen kommuniziert. Damit soll allen Involvierten das Potential und die vielfältigen Möglichkeiten vor Augen geführt werden, so dass das Image der Gemeinde Emmen gestärkt wird. Die Anpassung der Gemeindeordnung ist somit nicht isoliert zu verstehen, sondern als formaler Ausdruck einer Entwicklung, die strategisch, räumlich und kommunikativ bereits eingeleitet wurde. Die Bezeichnung «Stadt Emmen» knüpft an diese strategische und räumliche Entwicklung an und macht sie auch nach aussen sichtbar.

1.3.3 Standortmarketing

Durch die Stärkung des Standortmarketings konnte die Wahrnehmung und das Image der Gemeinde Emmen in den vergangenen Jahren gezielt weiterentwickelt werden. Der traditionell geprägte Industriestandort wird zunehmend als urbaner und vielfältiger Ort mit wachsender Attraktivität für Wirtschaft, Kultur und Wohnen wahrgenommen. Diese erfolgreiche Entwicklung gilt es weiterzuführen und die Qualitäten und Potenziale Emmens nach innen und aussen sichtbar zu machen. Mit einem modernen und zukunftsorientierten Markenauftritt und gezielten und geeigneten Marketingmassnahmen sollen die vorhandenen und neu entstehenden Standortqualitäten gegenüber der Wohnbevölkerung sowie gegenüber Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren und weiteren Anspruchsgruppen wirkungsvoll vermittelt werden. Eine mögliche Stadtwerdung kann dieser Entwicklung zusätzlich Kraft verleihen. Die Bezeichnung «Stadt» bringt den Wandel und die gewachsene urbane Bedeutung Emmens auf einfache und unmittelbar verständliche Weise zum Ausdruck und unterstützt damit die angestrebte Positionierung. Sie bietet die Chance, die bereits initiierten Entwicklungen kommunikativ und visuell zu bündeln, das Profil Emmen weiter zu schärfen und dem Standortauftritt zusätzliche Sichtbarkeit und Wirkung zu verleihen. Gleichzeitig gewinnt neben der kommunikativen Positionierung auch die aktive Standortentwicklung zunehmend an Bedeutung. Standortmarketing und Standortförderung greifen damit stärker ineinander und tragen gemeinsam dazu bei, das Profil Emmens zu schärfen. Exemplarisch dafür steht die vertiefte Analyse des Wirtschaftsstandorts Emmen, welche eine fundierte Grundlage für die weitere strategische Entwicklung und gezielte Massnahmen im Bereich der Standortförderung schafft. Damit gehen zusätzliche Aufgaben einher, die zur weiteren Stärkung Emmens als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort beitragen.

1.3.4 Äussere Wahrnehmung von Emmen mit der Umbenennung zur Stadt

Die Umbenennung der Gemeinde Emmen zur «Stadt» kann auf diesem Weg einen wesentlichen Beitrag zum positiven Selbstverständnis und zur äusseren Wahrnehmung der Gemeinde beitragen - symbolisch, psychologisch, politisch und wirtschaftlich. Der Stadttitel macht die Entwicklung und gewachsene Bedeutung Emmens auch begrifflich sichtbar und kann das Bewusstsein für die eigene Identität als urbaner Lebens- und Wirtschaftsraum stärken. Damit verbunden kann ein neues Selbstverständnis entstehen, das Identifikation, Verbundenheit und Stolz auf Emmen fördert und das Gemeinschaftsgefühl unterstützt.

Nach aussen ist der Begriff «Stadt» zudem ein klares Zeichen für Grösse, Funktion und Bedeutung innerhalb der Region. Die Umbenennung stärkt Image und Positionierung und sorgt für mehr Sichtbarkeit sowie eine gewichtigere Rolle im Agglomerationsraum. Eine Stadt wird eigenständiger und leistungsfähiger wahrgenommen - gegenüber Kanton, Bund oder Nachbargemeinden. Dies kann wirtschaftliche und marketingstrategische Vorteile mit sich bringen; die Bezeichnung «Stadt» kann die Positionierung Emmens im Standortwettbewerb unterstützen. Sie macht Grösse, Funktion und Entwicklungspotential der Gemeinde auf einfache Weise sichtbar und kann dadurch die Kommunikation gegenüber Bevölkerung, Wirtschaft, Fachkräften, Investorinnen und Investoren sowie übergeordnete Behörden stärken.

Der Titel «Stadt» wirkt damit weit über die juristische oder geografische Bedeutung hinaus. Er ist ein starkes Symbol für Wandel, kulturelle Vielfalt, Entwicklung und Selbstwert - sowohl intern (Bevölkerung, Verwaltung) als auch extern (Image, Investoren, Politik). Gleichzeitig lassen sich auch die ländlichen Strukturen und Ortsteile in dieser urbanen Entwicklung hin zu einer Stadt positiv integrieren. So wird eine gesamtheitliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Emmen mit urbanem Stadtzentrum und grünen, ländlich geprägten Oasen für Freizeit und Erholung aller ermöglicht.

Die damit einhergehende Weiterentwicklung des Markenauftritts bietet zusätzlich die Chance, den Wandel Emmens nicht nur strategisch zu begleiten, sondern auch visuell sichtbar zu machen. Sie kann das Selbstverständnis schärfen, Orientierung für verschiedene Anspruchsgruppen schaffen und die gewachsene Bedeutung und Ambition unseres Standorts zeitgemäss nach aussen tragen. Damit unterstützt sie die Positionierung Emmens als attraktiven und zukunftsgerichteten Lebens-, Wirtschafts- und Begegnungsort und trägt dazu bei, die künftige Rolle als Stadt über alle Kontaktpunkte hinweg glaubwürdig zu vermitteln. Im Zentrum steht dabei keine grundlegende Neuausrichtung im Sinne eines Bruchs, sondern eine frische, moderne und anschlussfähige Weiterentwicklung des Bestehenden. Die Umsetzung soll etappiert und ressourcenschonend erfolgen. Anpassungen an Beschriftungen, Drucksachen, digitalen Auftritten und weiteren Kommunikationsmitteln sollen soweit möglich mit ohnehin geplanten Erneuerungen, Ersatzbeschaffungen oder laufenden Projekten koordiniert werden.

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der neuen Bezeichnung «Stadt Emmen» ist nach heutiger Einschätzung und Abklärungen mit Kosten von insgesamt rund CHF 270'000.00 zu rechnen. Dabei handelt es sich um einen groben Richtwert, der sich zusammensetzt aus Aufwendungen für die Anpassung des visuellen Auftritts, der zentralen Dokument- und Kommunikationsvorlagen sowie der digitalen Anwendungen. In den Kosten ebenfalls berücksichtigt sind die Anpassung von Gebäude-, Areal- und Weisungsbeschriftungen bei Verwaltungs-, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, von Fahrzeugbeschriftungen sowie von Berufsbekleidung und weiteren beschrifteten Arbeitsmitteln.

Die Umsetzung soll gestaffelt sowie unter Berücksichtigung von Kosten- und Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bezeichnung am 1. September 2028 soll der zentrale visuelle und kommunikative Auftritt auf «Stadt Emmen» umgestellt sein. Dazu gehören insbesondere der visuelle Auftritt, die zentralen Vorlagen sowie die Website, das Intranet, die Social-Media-Auftritte und weitere digitale Anwendungen.

Physische Beschriftungen und Materialien sollen demgegenüber nicht flächendeckend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens hin ersetzt werden. Wo dies betrieblich sinnvoll ist, erfolgt die Anpassung im Rahmen der ordentlichen Erneuerungs- und Wiederbeschaffungszyklen. Bestehende Berufsbekleidung soll beispielsweise bis zur regulären Wiederbeschaffung weiterverwendet werden. Auch vorhandene Bestände an Drucksachen wie Couverts oder Briefpapier sollen grundsätzlich aufgebraucht werden, sofern daraus keine rechtlichen oder kommunikativen Missverständnisse entstehen. Gleiches gilt sinngemäss für Fahrzeug-, Gebäude- und Anlagenbeschriftungen, sofern eine sofortige Anpassung nicht aufgrund ihrer Funktion oder ihrer besonderen öffentlichen Sichtbarkeit erforderlich ist.

Wo bereits grössere Erneuerungs- oder Sanierungsvorhaben absehbar sind, sollen die notwendigen Anpassungen nach Möglichkeit damit koordiniert werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Sofern das Sanierungsvorhaben realisiert wird, können beispielsweise Anpassungen bei Beschriftungen und Signaletik mit den entsprechenden baulichen Massnahmen abgestimmt werden. Damit lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden und bestehende Infrastruktur möglichst lange weiterverwenden.

Mit diesem Vorgehen wird die neue Bezeichnung ab dem Inkrafttreten im zentralen öffentlichen Auftritt klar sichtbar, ohne noch verwendbare Materialien vorzeitig zu ersetzen. Gleichzeitig können notwendige Anpassungen, soweit möglich mit ohnehin anstehenden Erneuerungen, Ersatzbeschaffungen und Sanierungsvorhaben, koordiniert werden. Die Kosten fallen deshalb nicht vollumfänglich zum Zeitpunkt der Umbenennung an. Nach erfolgter Volksabstimmung im Jahr 2027 sollen die notwendigen Aufwendungen schwergewichtig auf die Jahre 2028 und 2029 verteilt und in die jeweiligen ordentlichen Budgets aufgenommen werden.

1.5 Rechtliche Einordnung

Die Bezeichnung «Stadt» begründet keine neuen hoheitlichen Rechte oder Pflichten. Emmen bleibt eine Einwohnergemeinde im Sinne des kantonalen Rechts. Die Anpassung betrifft die Selbstbezeichnung, die Gemeindeordnung und die damit verbundenen Begriffe.

1.6 Bezeichnung des Einwohnerrates neu mit Stadtparlament

Mit dem neu vorgeschlagenen Namen «Stadtparlament» würde eine unmissverständliche Namensgebung für die Legislative von Emmen bestimmt; Parlament ist ein allgemeinbekannter Begriff und gibt Klarheit in Bezug auf die Funktion (Legislative). Gleichzeitig entspricht «Stadtparlament» der neuen Bezeichnung «Stadt Emmen» und ist geschlechtsneutral formuliert. Das Präsidium würde dementsprechend neu als Parlamentspräsidentin oder Parlamentspräsident bezeichnet.

1.7 Bezeichnung des Gemeinderates neu mit Stadtrat

Die Neubezeichnung der Exekutive als «Stadtrat» ist eine logische Folge aus der Bezeichnung der Gemeinde Emmen als Stadt. Mit der neuen Bezeichnung der Exekutive als Stadtrat ist der Unterschied zur Bezeichnung der Legislative als Stadtparlament klar und eindeutig ersichtlich. Das Präsidium würde dementsprechend neu als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident bezeichnet, die Mitglieder des Stadtrates als Stadträtin und Stadtrat.

1.8 Fazit

Die Umbenennung der Gemeinde Emmen zur «Stadt Emmen» stellt aus Sicht des Gemeinderates die konsequente Fortführung einer langjährigen Entwicklung dar. Mit über 33'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Emmen längst die zweitgrösste Gemeinde des Kantons Luzern und hat sich vom landwirtschaftlich geprägten Ort über einen Industriestandort zu einem zunehmend urbanen Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum gewandelt – ein Wandel, der sich durch Projekte wie den Seetalplatz, die Viscosistadt und die Zentralisierung der kantonalen Verwaltung weiter beschleunigt.

Die beantragte Teilrevision der Gemeindeordnung ist bewusst schlank gehalten: Sie beschränkt sich auf die Bezeichnung «Stadt Emmen» sowie die daraus abgeleiteten Begriffe «Stadtparlament» und «Stadtrat», während weitergehende Reformen (Bevölkerungsantrag, Einbürgerungskommission) einer separaten Totalrevision vorbehalten bleiben. Dieses gestufte Vorgehen schafft zunächst Klarheit über die grundsätzliche Frage Stadt oder Gemeinde, bevor weitere strukturelle Anpassungen diskutiert werden.

Die Umbenennung begründet keine neuen hoheitlichen Rechte oder Pflichten, da Emmen formal eine Einwohnergemeinde im Kanton Luzern bleibt. Finanziell ist mit Kosten von rund CHF 270'000.00 zu rechnen, die über die Jahre 2028/2029 verteilt und mit ohnehin geplanten Erneuerungszyklen koordiniert werden können.

Der eigentliche Wert der Umbenennung liegt weniger im Rechtlichen als im Symbolischen und Kommunikativen: Sie soll das Selbstverständnis der Bevölkerung stärken, die Sichtbarkeit im Standortwettbewerb erhöhen und die bereits eingeleitete Weiterentwicklung im Rahmen der Strategie «Emmen 2033» konsequent abrunden – ohne dabei die ländlich geprägten Ortsteile und Naherholungsräume zu verdrängen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat entsprechend, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen, die obligatorische Volksabstimmung durchzuführen und ihn mit dem Vollzug zu beauftragen. Der vorgesehene Zeitplan sieht die Volksabstimmung für den 28. Februar 2027 und das Inkrafttreten auf den 1. September 2028 vor.

2. Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen (Bezeichnung neu Stadt Emmen)

Sämtliche Änderungen der Gemeindeordnung von Emmen, die mit dem Begriff «Stadt» (insbesondere Stadt Emmen, Stadtparlament, Stadtrat) entsprechend anzupassen sind, können der Beilage in roter Farbe entnommen werden.

3. Terminfahrplan

Der Terminfahrplan sieht wie folgt aus:

1. Lesung im Einwohnerrat	10. November 2026
2. Lesung im Einwohnerrat	15. Dezember 2026
Volksabstimmung	28. Februar 2027
Inkraftsetzung	1. September 2028

4. Antrag

1. Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen gemäss Beilage.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 14. Oktober 2026

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:

-Teilrevidierte Gemeindeordnung mit Änderungen